



Udo Baubkus
Diplom-Umweltwissenschaftler

Umweltbüro Baubkus
Im Spree 1a
57462 Olpe

Udo Baubkus, Im Spree 1a, 57462 Olpe

Stadt Olpe
z. Hd. Herrn Mester
Franziskanerstraße 6
57462 Olpe

Olpe, 18.08.2023

Stellungnahme

zur Stellungnahme des Kreises Olpe zum Bebauungsplan Olpe-Finkenstraße/Am Bahnhof, 2. Änderung;
Frühzeitige Behördenbeteiligung;

Aus gutachterlicher Sicht ist eine Änderung der vorliegenden ASP (artenschutzrechtlichen Prüfung) vom 13.04.2023 nicht erforderlich. Alle Fragen wurden innerhalb der ASP erläutert bzw. beantwortet. Nachfolgend gehe ich auf die Belange des Artenschutzes gemäß § 44 ff BNatSchG im Hinblick auf die gemachten Äußerungen der UNB kurz ein:

Punkt 2.a. Hier ist gutachterlich keine Äußerung erforderlich. Angesprochen ist die Begründung zur Bauleitplanung, die Angaben müssen durch den Ersteller ergänzt werden.

Punkt 2.b. Als Gutachter kann ich nicht innerhalb der Begründung zur Bauleitplanung Erläuterungen einfügen. Auch hier ist der Ersteller gefragt. Offenbar müssen hier Fehlinterpretationen korrigiert werden:

1. Selbstverständlich wird das Bahnhofsgebiet, wie das gesamte Biggetal im Plangebiet, von Fledermäusen gerade und fast ausschließlich während der Dunkelheit als Jagdhabitat genutzt!

Tel.: 02761 – 2377
mobil: 0171 - 5297663
eMail: udo.baubkus@gmx.de

IdNr.: 62 975 039 844
Steuer-Nr.: 338/5007/2591
Kontoverbindung: Postbank
IBAN DE32 4401 0046 0160
8524 65
BIC PBNKDEFF

Umweltbelange Artenschutz Naturschutz

Betriebsbeauftragter für Abfall gem. §§ 59
und 60 KrWG i.V.m. § 55 (2) BImSchG
Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz gem.
§§ 64-65 WHG

Diese Erkenntnisse gehen aus den Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 54 Finkenstraße/Am Bahnhof, hier: „Alte Schell Hallen und Gebäude“, sowie der Strukturkartierung „Abrissprojekt, Olpe, Realschule, Franziskanerstraße 4“ eindeutig hervor.

Eine gesonderte Begutachtung des Bahnhofsgeländes hat aus diesem Grunde nicht stattgefunden, das Gutachten bezog sich ausschließlich auf die Gebäude selbst.

2. Da sich die begutachteten Gebäude grundsätzlich als Tagesverstecke, Winterquartiere und Wochenstuben eignen könnten wurden sie gutachterlich intensiv untersucht. Die Aussage, dass sich keine Fledermäuse in den Gebäuden aufhalten, ist den Tatsachen geschuldet, dass die Gebäude so hermetisch verschlossen sind, dass selbst Fledermäuse keinen Zugang finden und dass es insbesondere im Bereich der Dachgeschosse keine Hinweise auf anwesende oder ehemals anwesende Fledermäuse gab (ruhende Tiere; Fledermauskot / Insektenflügel pp.).

Siehe hierzu Punkt 5.4.2 und Punkt 5.5 des Gutachtens.

3. Maßnahmenvorschläge hinsichtlich der Fledermäuse wurden im Gutachten keine gemacht. Da Fledermäuse beim Abriss ganz offensichtlich nicht betroffen sind, bezogen sich Maßnahmenvorschläge ausschließlich auf möglicherweise brütende Vögel und auch hier nur auf einen Abrisszeitraum, der innerhalb der Brutsaison liegt. Andernfalls, so wurde es formuliert, „ist eine baubiologische Begleitung nicht erforderlich“.

Punkt 2.c. Für die Umformulierung der artenschutzrechtlichen Festsetzungen im Planvorentwurf in Ist-Bestimmungen ist der Ersteller der Bauleitplanung zuständig.

Udo Baubkus
Dipl.-Umweltwissenschaftler

Tel.: 02761 – 2377
mobil: 0171 - 5297663
eMail: udo.baubkus@gmx.de

IdNr.: 62 975 039 844
Steuer-Nr.: 338/5007/2591
Kontoverbindung: Postbank
IBAN DE32 4401 0046 0160
8524 65
BIC PBNKDEFF

Umweltbelange Artenschutz Naturschutz

Betriebsbeauftragter für Abfall gem. §§ 59
und 60 KrWG i.V.m. § 55 (2) BImSchG
Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz gem.
§§ 64-65 WHG